

wonach ich sie öfter als Sammelhs. bezeichnen werde. Ihr Inhalt ist schon mehrfach angegeben worden¹. Gegen den Schluss derselben hat Stassen mit neuer Seitenzählung 1—38 aus einem Nekrolog Auszüge gemacht mit der Ueberschrift: 'Syllabus benefactorum b. apostolorum Petri et Pauli Erfordiae' u. s. w. 'Ex manuscripto membranaceo de anno 1485', wozu er in dem Inhaltsverzeichnis des Bandes fügte: 'conscripto a R. P. Rudigero de Venlo'. Auch in der Vorrede seiner gleich zu erwähnenden Nekrologhandschrift spricht Stassen über dieses Nekrolog und sagt da S. 14 f.: 'Rudigerus de Venlo eiusdem nobiscum instituti coenobita anno Christi MCCCCLXXXV.² praeter alia solertiae suae monumenta regulam Ss. patris nostri Benedicti una cum subiecto, quo in praesens utimur, necrologio in codice itidem membranaceo eleganter scriptum posteritati donavit'. Dieses Nekrolog scheint verloren zu sein, wenigstens weiss ich von seiner Existenz nichts. In seinen Auszügen hat Stassen leider nicht die Todestage der eingetragenen Personen angegeben, sondern sie nur nach Monaten, in der Reihenfolge freilich, wie sie im Nekrolog standen, zusammengeordnet. Es erhellt aus den Excerpten Stassens mit Sicherheit, dass J. Fr. Schannat seine Auszüge aus dem von Rudiger im J. 1485 angelegten Nekrolog machte, da gar viele Notizen bei beiden, auch solche, welche Personen des 15. und 16. Jh. betreffen, übereinstimmen. Stassen hat viel mehr excerpiert als Schannat, bringt auch manches in anderer Form, manches besser als jener, hat aber auch einiges weggelassen, was Schannat hat. Dessen Excerpte hat Stassen allerdings schon gekannt, denn er sagt, 'clariss. d. Friderici Schannat vestigia premens' habe er seine Auszüge im J. 1759 geschrieben, indessen wird durch diese Worte die Thatsache, dass Schannat das im J. 1485 angelegte und durch spätere Nachträge, wie leicht ersichtlich, vermehrte Nekrolog ausschrieb, nur bestätigt. Ausserdem existieren noch dürftige

1) Zuerst von L. F. Hesse in der Zeitschr. d. V. f. Thüring. Gesch. IV, 447 ff.; dann von H. Weissenborn in den Mittheil. d. V. für die Gesch. von Erfurt X, VII—IX; am besten von K. Herrmann, Bibl. Erfurtina S. 78 ff., n. 24. 2) Diese Jahrangabe erscheint unsicher, denn Joh. Kircher konnte in seiner unten (Abschnitt III) besprochenen Nekrologhandschrift das Jahr der Anlage des Nekrologs Rudigers nicht bestimmen. Er sagt f. 19': 'Hic imprimis benevolum lectorem nosse velim, in ordinario catalogo fratrum et benefactorum nostrum (!) anno 14 . . (mit freigelassenem Raum für 2 Ziffern) a F. Rudigero novisse (!) conscripto plerumque pro Theoderico Dittericum inveniri'. Und ebenso in der Abschrift dieses Nekrologs von Col. Fugger f. 33, wo nur 'noviter' für 'novisse'.